



Stadtverwaltung · Postfach 1140 · 71365 Weinstadt

An Frau
Jeannette Sachs
Vorsitzende GEB Schülerbetreuungen
Fürstengässle 17
71384 Weinstadt

**Große Kreisstadt Weinstadt
Amt für Familie, Bildung
und Soziales**

Beutelsbach, Poststraße 15/1
71384 Weinstadt

Es schreibt Ihnen
Herr Spangenberg

Tel. (07151) 693-117
Fax (07151) 693-132
Mail u.spangenberg@weinstadt.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen unsere Zeichen
50.1/Sp

Datum
15. Oktober 2019

Ihre Stellungnahme zur Fortschreibung der Gebühren für die Betreuung von Grundschulern vom 04.10.2019

Sehr geehrte Frau Sachs,

ich danke Ihnen und dem Gesamtelternbeirat der Schülerbetreuungen in Weinstadt für Ihre ausführliche Stellungnahme. Insbesondere danke ich für die darin zum Ausdruck gebrachte Wertschätzung unserer Mitarbeitenden in den Schülerbetreuungen, denen Sie neben einer hohen Betreuungsqualität auch eine hohe Einsatzbereitschaft bescheinigen. Dem möchte ich mich gerne anschließen.

Ich möchte zu den wesentlichen Punkten gerne Stellung beziehen:

Gebührenerhöhung analog zu den gemeinsamen Empfehlungen für Kindertagesstätten

Die Kostenstruktur für Kindertagesstätten (nach SGB VIII) und für Schülerbetreuungsangebote ist durchaus vergleichbar. Der weit überwiegende Bestandteil sind die Personalkosten. Auch wenn der Gemeinderat, wie Sie zutreffend feststellen, keinen ausdrücklichen Beschluss für die Koppelung der Schülerbetreuungsgebühren an die Gebühren der Kindertagesstätten gefasst hat, so ist die Gleichbehandlung bei Gebührenveränderungen langjährige Praxis. Sie ist aufgrund der vergleichbaren Kostenstruktur auch gerechtfertigt. Dem Gemeinderat steht es frei, jeweils im Einzelfall für eine entsprechende Veränderung zu stimmen oder die Verwaltung grundsätzlich zu beauftragen, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. In jedem Fall entscheidet der Gemeinderat nach den demokratischen Prinzipien über die entsprechende Satzungsänderung.

Vergleich des Kostendeckungsbeitrags von Kindertagesstätten und Schülerbetreuungen

Anders als die Kostenstruktur lässt die Betrachtung der Kostendeckungsseite zwischen beiden Arbeitsfeldern keine sachgerechte Analogie zu. Denn die Refinanzierung der kommunalen Kindertagesstätten ist gänzlich anders strukturiert und geregelt. Für Kindertagesstätten erhält die Stadt neben den Elterngebühren kindbezogene Zuweisungen. Für Schülerbetreuungen gibt es gruppenbezogene Landeszuschüsse, die übrigens seit Jahren eingefroren sind. Der in den gemeinsamen Empfehlungen zu den Gebühren für Kindertagesstätten angesprochene Kostendeckungsgrad von 20 % kann also nicht für Schülerbetreuungen herangezogen werden. Vielmehr ist es unser Bestreben, den über viele Jahre hin weg etablierten Kostendeckungsgrad bei den Schülerbetreuungen von ca. 50 % durch Elternbeiträge zu halten. Ihr Hinweis, dass eine Betreuungsstunde in den Schülerbetreuungen fast doppelt so teuer sei, kann nicht nachvollzogen werden. Verglichen mit den KiTa-Gebühren der Altersgruppe für Kinder ab 3 Jahren liegen die Gebühren je nach Angebot der Schü-

Wir sind für Sie da:

Mo. - Mi. und Fr. 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 15 bis 19 Uhr
und nach Vereinbarung
www.weinstadt.de

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Waiblingen
Voba Stuttgart eG
UST-IdNr. DE 147 216 850
Steuer-Nr. 90496/08003

BIC SOLADES1WBN
BIC VOBADSSXXX
Gläubiger Identifikations-Nr.

IBAN DE56 6025 0010 0001 0160 00
IBAN DE93 6009 0100 0000 3510 08
DE16ZZ00000072528



REMSTAL
GARTENSCHAU
2019

lerbetreuung teils sogar darunter. Dies ist auch sachgerecht, da die Gebühren sich auch an dem entsprechenden Aufwand orientieren. Je höher der Personal- und Sachaufwand, desto höher die erhobene Gebühr.

Welche Mehrkosten werden abgefangen?

Bei der letzten Gebührenerhöhung, die der Gemeinderat im Januar 2018 ab dem 01.09.2018 und 01.09.2019 beschlossen hatte, lag im Wesentlichen die Gehaltssteigerung des 2015 abgeschlossenen Tarifvertrages zu Grunde. Für nun vorgeschlagene Erhöhung können also die Mehrkosten des 2018 abgeschlossenen Tarifvertrages zu Grunde gelegt werden. Er beinhaltet für die Laufzeit von 30 Monaten insgesamt Einkommensverbesserungen im Sozial- und Erziehungsdienst von 7,32 %.

Öffentlichkeitsarbeit für Grundschulbetreuungsmöglichkeiten

Eltern können die Angebote für Weinstadt in Papierform den beiden Broschüren „Gut betreut in Weinstadt“ und „Ferienzeit in Weinstadt“ entnehmen. Sie sind in den Rathäusern, im Familienzentrum und an den Schulen erhältlich. Daneben sind die Broschüren digital über unsere Homepage abrufbar. Die Ferienbroschüre wird über die Schulen verteilt. Darüber hinaus erhalten Eltern bei der Einschulung Informationen zum jeweiligen Angebot an der Schule.

Eltern, die darüber hinaus Fragen haben, erhalten im Amt für Familie, Bildung und Soziales gerne und jederzeit eine individuelle Beratung über die Betreuungsmöglichkeiten an den Grundschulen in Weinstadt.

Beschäftigte im Schülerbetreuungsbereich

In den unterschiedlichen Schülerbetreuungseinrichtungen an Grundschulen (einschließlich Ganztagesgrundschulen) beschäftigt die Stadt derzeit 33 Mitarbeiterinnen auf insgesamt 11,0 Vollzeitstellen. Alle Beschäftigten sind in unterschiedlichen Umfängen teilzeitbeschäftigt. Neben den Jugendbegleitern an den Grundschulen werden in der Schülerbetreuung Beutelsbach zusätzlich zu den hauptamtlichen Kräften ca. 4 ehrenamtliche des Generationentreffs „mittendrin“ eingesetzt.

Änderung beim Sozialtarif

Die vorgeschlagene Änderung im einkommensabhängigen Sozialtarif soll lediglich eine entstandene Lücke schließen und Rechtssicherheit schaffen. Es wird nicht erwartet, dass sich dadurch der Personenkreis, der die Regelung in Anspruch nehmen kann, wesentlich erweitert. In der Vergangenheit wurden nur wenige Einzelfälle bekannt, in der die Regelungslücke eine Rolle spielte. Dennoch ist für die Zukunft eine Klarstellung sinnvoll.

Pädagogische Konzeptionen der Schülerbetreuungseinrichtungen

Es ist unser Bestreben in allen Einrichtungen der Schülerbetreuungen Konzeptionen zu erarbeiten und fortzuschreiben. Derzeit ist lediglich die Konzeption für Beutelsbach abgeschlossen, andere sind in Arbeit oder befinden sich im finalen Abstimmungsprozess. Auf Grund der begrenzten Personalkapazitäten kann dieses Ziel nicht mit oberster Priorität verfolgt werden.

Mindestgruppengröße von 7 Kindern

Auf mein Schreiben vom 28.02.2018 möchte ich gerne verweisen. Bereits bei der letzte Gebührenerhöhung hatte der Gesamtelternbeirat der Schülerbetreuungen eine entsprechende Eingabe gemacht. Es gibt pädagogische Gründe eine Mindestgruppengröße festzulegen. Von diesem Gesichtspunkt her könnte eine Gruppe auch kleiner sein als 7 Kinder. Jedoch hat die Stadt auch finanzielle Aspekte zu beachten. In diesem Zusammenspiel hat der Gemeinderat die Mindestgruppengröße auf 7 Kinder festgelegt.

Ist ein konkretes Angebot gefährdet, werden die Einrichtungsleitung, die Schulleitung und die betroffenen Eltern von uns direkt informiert, damit mögliche Nachzügler noch angesprochen werden können und so die erforderliche Gruppengröße erreicht wird. Gleichzeitig sind die Eltern dann auch schnellst möglich im Bilde, dass das Angebot möglicher Weise nicht zu Stande kommen könnte und können Alternativen vorbereiten. Wird die Mindestgruppengröße endgültig nicht erreicht, werden die betroffenen Eltern von der Stadt erneut benachrichtigt.

Flexibilisierung der Angebote

Auf mein Schreiben vom 28.02.2018 wird verwiesen. Grundsätzlich ist das Spannungsfeld der unterschiedlichen Anforderungen zwischen langfristigen Planungsmöglichkeiten und kurzfristigen Änderungen zu beachten. Insbesondere sollten dabei die Belange der Kinder im Vordergrund stehen, für die Verlässlichkeit und Planbarkeit auch ein wichtiger Aspekt sind. Eine noch höhere Flexibilität wäre nur mit entsprechend erhöhtem Personaleinsatz erreichbar. Derzeit gibt es keine Planungen mit dieser Zielrichtung.

Teilnahme der Stadt an Remsolino

Weinstadt ist vor Jahren aus dem Projekt Remsolino ausgestiegen. Derzeit arbeiten wir an einer Fortschreibung des Stadtjugendplans mit dem Ziel die Angebotsstruktur in Weinstadt zu untersuchen und ggf. Vorschläge für Änderungen an dieser Angebotsstruktur zu machen. Das soll Anfang nächsten Jahres dem Sozial- und Kulturausschuss vorgestellt werden.

Abschließend möchte ich mich bedanken, dass Sie sich für die Belange der Weinstädter Schülerbetreuungen engagieren und mein Angebot wiederholen, dass ich jederzeit für Gespräche über Anregungen oder Verbesserungen zur Verfügung stehe.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Spänzenberg